

Bestelldatum: 

## EndNote

 LUIS-Vertrag: 

 Neu  Nachtrag 

Name und Anschrift LUH-Organisationseinheit		Kontaktperson LUH-Organisationseinheit	
Name:	_____	Name:	_____
Ergänzung/ Fachbereich:	_____	Telefon:	_____
Adresse:	_____	Mail:	_____
Ort:	_____ PLZ: _____	Name des/der Budgetverantwortlichen:	_____
Hauspostkennzeichen:	<input type="text"/>		

Die Überlassung erfolgt einmalig für die aktuelle Version. Die Gebühr beinhaltet die Überlassung auf unbestimmte Zeit. Eine Lizenz darf auf bis zu drei Rechnern installiert, aber nur einmal gleichzeitig genutzt werden.

Produktname	Gebühr	Anzahl	Gesamtkosten
EndNote 21 (Gebühr auf Anfrage)			
Upgrade von EndNote X9 (19) oder neuer			
Summe			

Eine Vollversion kann zum Upgradepreis erworben werden, wenn die Vorversion und deren gültige vorhandene Seriennummer (Help->About EndNote Xx) angegeben wird. Ohne Angabe der Seriennummer kann der Upgradepreis nicht gewährt werden.

Nach der Installation einer Upgradeversion darf die ältere Version nicht mehr genutzt werden.

Die Seriennummer (entsprechend zur Bestellung auch mehrere) tragen Sie bitte nachfolgend ein.

 Seriennummer (und Vorversion): 

Bsp.: 509xxxxxxx (X7)

Der Empfänger/Die Empfängerin bestätigt die Kenntnis der nachfolgenden Nutzungsbedingungen für dieses Produkt, wie sie zum Zeitpunkt der Antragstellung aufgeführt sind, und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

### Datenschutzerklärung

Für die Softwareüberlassung durch das LUIS ist das Verarbeiten Ihrer persönlichen Daten unumgänglich. Dies geschieht ausschließlich zum Zweck der Organisation und Durchführung der Softwareüberlassung. Die betroffenen Beschäftigten sind durch die angegebene Kontaktperson der Universitätseinrichtung über diese Verarbeitung personenbezogener Daten aufzuklären. Einzelheiten zur Datenverarbeitung sind in der entsprechenden [Verfahrensbeschreibung<sup>1</sup>](#) hinterlegt.

Anerkannt	
<b>LUH-Organisationseinheit (Bitte ausfüllen)</b> Ort, Datum: _____ Telefon: _____	<b>LUIS (wird vom LUIS ausgefüllt)</b> Hannover, Datum: _____ Telefon: _____ Mail: _____
Unterschrift und Stempel (erforderlich)	Unterschrift und Stempel

<sup>1</sup> [http://www.uni-hannover.de/fileadmin/luh/content/datenschutz/vb/02/verfahrensbeschreibung\\_software-lizenzen\\_online.pdf](http://www.uni-hannover.de/fileadmin/luh/content/datenschutz/vb/02/verfahrensbeschreibung_software-lizenzen_online.pdf)

**EndNote**

1. Das Rechenzentrum überlässt dem Empfänger das im Vertrag aufgeführte Produkt EndNote, im folgenden Software genannt, für den im Überlassungsvertrag genannten Zeitraum.
2. Empfänger i.S. des Vertrages können alle Einrichtungen der Leibniz Universität Hannover (Institute, Seminare, Lehrgebiete, Zentrale Einrichtungen usw.) und andere Hochschulen des Landes Niedersachsen sein.
3. Der Empfänger darf die Software nur auf den in seinem Hause installierten und ihm gehörenden Workstations/PC benutzen.
4. Die Überlassungsgebühr orientiert sich an den Preisen des Software-Herstellers. Sie wird zu Beginn einer Lizenzperiode ggf. an veränderte Bedingungen des Herstellers angepasst.
5. Der Empfänger erwirbt kein Eigentumsrecht an der ihm überlassenen Software.
6. An der Nutzung interessierte Dritte sind an das Rechenzentrum zu verweisen.
7. Der Empfänger verpflichtet sich, die Software ausschließlich zur Unterstützung der Forschungs- und Lehrtätigkeit einzusetzen. Die Nutzung für Forschungszwecke ist unzulässig, wenn es sich um konkrete Forschungs- und Entwicklungsvorhaben handelt, die gegen Bezahlung vom Empfänger durchgeführt werden. Eine Finanzierung dieser Tätigkeiten durch DFG, VW-Stiftung oder ähnliche Wissenschaftsförderungsinstitutionen ist zulässig. Die Ergebnisse müssen öffentlich zur Verfügung stehen.
8. Der Empfänger hat Vorkehrungen zu treffen, um die Software vor unbefugter Benutzung zu schützen.
9. Software und technische Informationen, die mit dem Programmpaket zusammenhängen oder erstellt wurden, unterliegen den Regelungen des deutschen Außenwirtschaftsgesetzes und den nationalen Regelungen des Sitzlandes der Softwarefirma.
10. Das Rechenzentrum übernimmt keine Gewähr für die Korrektheit der Software und der Ergebnisse. Gewährleistungsansprüche an das Rechenzentrum sind ausgeschlossen.
11. Das Rechenzentrum übernimmt keine Haftung für Schäden jeglicher Art, die sich aus dieser Überlassung ergeben.
12. Der Empfänger haftet dem Rechenzentrum gegenüber für alle entstandenen Schäden, die aus der Nichteinhaltung dieser Vereinbarung dem Rechenzentrum entstehen.
13. Kündigt der Lizenzgeber dem Rechenzentrum die Lizenz wegen eines Verstoßes eines Empfängers gegen die Lizenzbedingungen, muss das Rechenzentrum die Überlassung sofort - ohne vorherige Ankündigung - widerrufen und sie damit beenden.
14. Wenn der Empfänger gegen Punkte dieser Überlassungsvereinbarung verstößt, kann das Rechenzentrum die Überlassung ebenfalls sofort - ohne vorherige Ankündigung - widerrufen und sie damit beenden.
15. Endet die Überlassung, so sind alle überlassenen Unterlagen zurückzusenden und alle angefertigten Programmkopien zu löschen.
16. Für alle rechtlichen Beziehungen mit dem Rechenzentrum gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtstand ist Hannover.